

Gemeinde HARINGSEE
Politischer Bezirk GÄNSERNDORF
Land NIEDERÖSTERREICH

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee beabsichtigt den bestehenden rechtskräftigen Teilbebauungsplan „Obere Hutweide“ abzuändern und den Bebauungsplan auf alle Baulandflächen im Siedlungsgebiet von Haringsee zu erstrecken.

Folgende Abänderungen sind beabsichtigt:

- Übernahme von Widmungsänderungen des Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan mit der Planzahl „HARI – FÄ14-12546 - E“
- Erlassung eines Bebauungsplanes für alle Baulandflächen und Festlegung von Bebauungsbestimmungen (Bebauungsdichte, Bebauungshöhe und Bebauungsweise) Straßen- und Baufluchtlinien, Anbauverpflichtungen bzw. Anbaumöglichkeiten, sowie von Details der Verkehrserschließung
- Abänderungen des rechtskräftigen Teilbebauungsplanes „Obere Hutweide“
- Festlegung von Textlichen Bebauungsvorschriften

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

Vom 04. Mai 2026 bis 15. Juni 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HARI – B1 - 12538 - E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Haringsee, am 30.04.2026


Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.04.2026
Abgenommen am: 16.06.2026